



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 06.11.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen - Vorstellung von Einsparmöglichkeiten;
Referent: Manuel Haus
- 1.1** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei den Decken
- 1.2** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei den Fenstern
- 1.3** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei den Schreinerarbeiten
- 1.4** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei der Fassade
- 2** Wasserversorgung; Kamerabefahrung der Trinkwasserbrunnen; Vorstellung des Untersuchungsergebnisses und weiteres Vorgehen;
Referent: Christian Dehmer
- 3** Erneuerung Kanal- und Wasserleitung in der Uettinger Str.

(Kreisstr. WÜ11); hier: Beauftragung einer baubegleitenden
abfalltechnischen Bodenuntersuchung betr. Wiedereinbau des
Aushubmaterials in den Leitungsgräben
Referent: Christian Dehmer

- 4** Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Schlosserarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5** Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien des Marktes Helmstadt zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung
- 6** Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Möbel" mit FNP-Änderung und örtl. Bauvorschriften; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 7** Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für Stadt und Landkreis Würzburg; weiteres Vorgehen des Marktes Helmstadt
- 8** Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt vom 14.06.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche
- 9** Weiternutzung des digitalen Sitzungsdienstes mit der Mandato-App in der Wahlperiode 2020 - 2026
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Fuhrpark - Erwerb eines Mobilbaggers
- 10.2** Amtshaftung; Gerichtsurteil von Schneizlreuth
- 10.3** Wasserversorgung; Fernwasserabgabeschacht Holzkirchhausen
- 10.4** Landesgartenschau Würzburg 2018; Möglichkeit zur Präsentation des Marktes Helmstadt und der Helmstadter Vereine
- 10.5** Ausbau OD WÜ 11, Uettinger Straße; Sachstandsbericht zum vorgesehenen Baubeginn
- 10.6** Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Elektroarbeiten
- 10.7** Sachstandsbericht 2017 des Trägervereins St. Elisabeth des Kindergartens Helmstadt im Marktgemeinderat

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Dehmer, Christian

zu TOP 2, 3 und 10.3 öT

Haus, Manuel

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen

anderer Termin

Scheder, Kurt

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.10.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen - Vorstellung von Einsparmöglichkeiten; Referent: Manuel Haus
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahmen wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.10.2017 für insgesamt sechs Gewerke die ersten Auftragsvergaben beschlossen. Da die Auftragssummen dieser Gewerke insbesondere wegen der derzeitigen Marktsituation teilweise über den jeweiligen Kostenberechnungen lagen, wurden von Planerseite Überlegungen angestellt, wo bei den noch anstehenden Gewerken Einsparpotentiale liegen könnten. Hr. Arch. Haus ist hierzu in der Sitzung anwesend, um dem Marktgemeinderat entsprechende Vorschläge vorzutragen.

Zunächst teilt er mit, dass der Baubeginn für die Rohbauarbeiten in der nächsten Woche erfolgen soll.

Zu eventuellen Einsparungen teilt er mit, dass diese nicht in jedem Gewerk möglich sind. Die denkbaren Einsparungen beziehen sich aus seiner Sicht auf folgende Gewerke:

- Trockenbau (d.h. bei der Art der Decken),
- Fensterbau (bei der Materialwahl)
- Fassadenarbeiten (Fassadenplatten oder Wärmedämmverbundsystem/WDVS)
- Schreinerarbeiten (Einbau oder Weglassen einer Trennwand zwischen den Räumen 1 und 2 der Mehrzweckräume)

Anhand einer Präsentation erläutert er die in diesen Gewerken enthaltenen Einsparmöglichkeiten im Einzelnen.

Trockenbau/Decken:

In den Mehrzweckräumen könnte anstelle der vorgesehenen Gipskarton-Lochdecke eine abgehängte Raster-Einlegedecke (sog. OWA-Decke) verwendet werden, was zu einer Einsparung von ca. 3.270 € netto führen würde; für die Decke der Sporthalle ergibt sich zusätzlich eine Einsparung von ca. 4.425 € netto aufgrund geringerer Brandschutzanforderungen.

Fensterbau:

Beim Fensterbau besteht die grundsätzliche Auswahl zwischen den Materialien Alu, Kunststoff oder Polycarbonat, die sich vor allem in Bezug auf die Haltbarkeit, den Dämmwert und die Optik unterscheiden; für die Variante Polycarbonat gibt er zwei Materialmuster in Umlauf und zeigt Fotos von Hallen, bei denen dieses Material verwendet wurde, für das jedoch seitens der Hersteller nur eine Garantie von 15 Jahren gegeben wird. Das Einsparpotential liegt je nach Materialwahl zwischen 6.545 € und 42.215 €, jedoch sind bei den kostengünstigeren Varianten auch die nachteiligen Aspekte (geringere Haltbarkeit, schwächerer Dämmwert etc.) zu beachten.

Fassade:

Hier würde sich beim Einbau eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) mit gefälliger Farbgestaltung der WDVS-Oberfläche anstelle der Verwendung von Fassadenplatten eine Einsparung von ca. 37.000 € ergeben.

Schreinerarbeiten:

Der Verzicht auf eine mobile Trennwand zwischen den Mehrzweckräumen 1 und 2 ergäbe eine Einsparung von ca. 11.000 €, hätte jedoch gleichzeitig auch wesentliche Einschränkungen bei der Nutzbarkeit der Räume zur Folge.

Der Marktgemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis und berät über die Vor- und Nachteile der einzelnen Einsparmöglichkeiten. Die Entscheidungen in Bezug auf die einzelnen Gewerke werden anschließend in separater Abstimmung getroffen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	
☐ einmalig	☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		
☐ enthalten		
☐ nicht enthalten		
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
☐ einmalig		☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Abschließend gibt Herr Haus dem Marktgemeinderat in Bezug auf das Gewerk Elektroarbeiten zur Kenntnis, dass wie in der Sitzung vom 16.10.2017 besprochen, mit der auftragnehm-

menden Firma Lermann vereinbart werden konnte, die Blitzschutzarbeiten aus dem Auftrag herauszunehmen. Außerdem entfallen weitere Positionen aus dem Auftrags-LV; weiter werden gleiche Positionen, die mit unterschiedlichen Preisen angesetzt wurden, zugunsten des Bauherrn mit dem jeweils niedrigeren Preis abgerechnet

Durch die Herausnahme der Blitzschutzarbeiten entfällt ein Auftragsanteil von insgesamt ca. 70.000 €. Der Blitzschutz wird nun separat neu ausgeschrieben; dabei ist von einem Kostenumfang von ca. 15.000 € auszugehen, sodass die Einsparungen im Gewerk Elektro schlussendlich bei ca. 55.000 € liegen werden.

Der Marktgemeinderat beurteilt die von Hr. Arch. Haus vorgestellten Einsparpotentiale grundsätzlich als positiv und beschließt in separaten Abstimmungen über die Einsparmöglichkeiten bei den verschiedenen Gewerken.

TOP 1.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei den Decken
--

Sachverhalt:

Auf die unter TOP 1 dargestellten Erläuterungen von Hr. Arch. Haus und die Beratungen hierzu wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Decken in den vier einzelnen gemeindlichen Räumen im Untergeschoss als OWA-Decke auszuführen; dadurch ergibt sich ein Einsparpotential von ca. 3.720,00 € netto. Die Decke im Saal soll demgegenüber wie in der bisherigen Planung und Kostenberechnung enthalten als Gipskarton-Lochdecke ausgeführt werden. Für die Sporthallendecke ergibt sich durch die geringeren Brandschutzanforderungen eine Einsparung von 4.425 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 1.2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei den Fenstern
--

Sachverhalt:

Auf die unter TOP 1 dargestellten Erläuterungen von Hr. Arch. Haus und die Beratungen hierzu wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die als V1 vorgestellte und in der bisherigen Planung und Kostenberechnung enthaltene Variante (Alufenster mit Sonnenschutz) auszuführen und verzichtet insofern aufgrund der Höherwertigkeit dieser Variante bei diesem Gewerk auf die möglichen Einsparungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 1.3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei den Schreinerarbeiten

Sachverhalt:

Auf die unter TOP 1 dargestellten Erläuterungen von Hr. Arch. Haus und die Beratungen hierzu wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei den Schreinerarbeiten die in der bisherigen Planung und Kostenberechnung enthaltene Trennwand zwischen den Mehrzweckräumen 1 und 2 aufgrund der flexibleren Nutzbarkeit beizubehalten und auf die Einsparungen in diesem Gewerk insofern zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 4
Persönliche Beteiligung: -

TOP 1.4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Entscheidung über Einsparungen bei der Fassade

Sachverhalt:

Auf die unter TOP 1 dargestellten Erläuterungen von Hr. Arch. Haus und die Beratungen hierzu wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, anstelle der in der Planung und der bisherigen Kostenberechnung enthaltenen Fassadenplatten die Fassade als Wärmedämmungsverbundsystem auszuführen und die mit dieser Variante verbundene Einsparung in Höhe von ca. 37.000 € netto zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

Nach dieser Abstimmung bedankt sich der Vorsitzende für die Erläuterungen bei Hr. Arch. Haus, der die Sitzung verlässt.

**TOP 2 Wasserversorgung; Kamerabefahrung der Trinkwasserbrunnen; Vorstellung des Untersuchungsergebnisses und weiteres Vorgehen;
Referent: Christian Dehmer**

Sachverhalt:

Im Zuge der Umstellung der Wasserversorgung auf vollständige Fernwasserversorgung wurden die bisherigen gemeindlichen Trinkwasserbrunnen außer Betrieb genommen und als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Situation dieser Brunnen zunächst eine Kamerabefahrung vorgenommen, um den baulichen und geophysikalischen Zustand der Brunnen zu ermitteln.

Das Ing.Büro Köhl hat nach Abschluss der Befahrung durch die Fa. Osel die Untersuchungsergebnisse ausgewertet. Herr Dehmer stellt diese dem Marktgemeinderat vor, damit entschieden werden kann, welche zukünftige Nutzung für die Brunnen angestrebt werden soll, wobei aus hiesiger Sicht eine zukünftige Nutzung als Brauchwasserbrunnen zu bevorzugen wäre. Hierzu wäre ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren für eine Nutzungsänderung als Brauchwasserbrunnen durchzuführen.

Damit in Zusammenhang steht auch das vom Landratsamt veranlasste und derzeit ruhende Wasserrechtsverfahren im Hinblick auf die zukünftige Situation des bisherigen Wasserschutzgebiets. Der weitere Ablauf dieses Verfahrens in Zusammenhang mit den Befahrungsergebnissen und der angestrebten Nutzungsänderung bleibt insoweit abzuwarten.

Aus den von Hr. Dehmer in Form einer Präsentation vorgetragenen Erläuterungen geht hervor, dass die Brunnen aus dem Jahr 1964 und 1965 gemäß dem damaligen Stand der Technik mit sog. OBO-Filtern gebaut wurden, d.h. aus einem Holzverbundmaterial, bei dem das Grundwasser über Filterschlitze zuströmt und in das Versorgungsnetz eingespeist wird. Diese Material ist heute nicht mehr Stand der Technik und wird auch nicht mehr hergestellt, die Brunnen befinden sich jedoch sowohl in Bezug auf die OBO-Oberfläche als auch auf die freien Filterschlitze (wie auf den Befahrungsbildern erkennbar) trotz ihres relativ hohen Alters in einem guten bis befriedigenden Zustand.

Seitens des Büros gibt es deshalb eine eindeutige Empfehlung zum Erhalt der Brunnen und zur zukünftigen Nutzung als Brauchwasserbrunnen. Zusätzlich zur praktischen Nutzung für die Brauchwasserversorgung als auch als Notversorgung im Katastrophenfall ist hier auch der finanzielle Aspekt zu beachten; würde keine Brauchwassernutzung erfolgen, würde seitens der Wasserwirtschaft ein vollständiger Rückbau der Brunnen gefordert, dessen Kosten in einer geschätzten Höhe von ca. 120.000 € liegen würde, während der Kostenaufwand bei einer Nutzung als Brauchwasserbrunnen bei geschätzt ca. 20.000 € liegen würde.

Aufgrund dieser Sachlage besteht im Marktgemeinderat die einvernehmliche Auffassung, die Brunnen als Brauchwasserbrunnen zu erhalten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	
	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die bisherigen Trinkwasserbrunnen die zukünftige Nutzung als Brauchwasserbrunnen anzustreben und einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer entsprechenden Nutzungsänderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Erneuerung Kanal- und Wasserleitung in der Uettinger Str. (Kreisstr. WÜ11); hier: Beauftragung einer baubegleitenden abfalltechnischen Bodenuntersuchung betr. Wiedereinbau des Aushubmaterials in den Leutungsgräben
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der anstehenden Erneuerung der gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Uettinger Straße (Kreisstr. WÜ 11) soll das beim Aushub der Leitungsgräben anfallende Material möglichst wieder in die Leitungsgräben eingebaut werden, um eine kostenträchtige Entsorgung dieses Materials soweit als möglich zu vermeiden. Hierfür bedarf es baubegleitender abfalltechnischer Bodenuntersuchungen durch ein entsprechendes Fachbüro.

Hierzu hat das Ing.Büro Köhl das Büro GMP, Würzburg, das auch bereits die Baugrunduntersuchungen für diese Maßnahme durchgeführt und damit entsprechende Vorkenntnisse über die örtlichen Verhältnisse besitzt, um ein entsprechendes Angebot gebeten. Dieses Angebot ist mit Datum vom 16.10.2017 eingegangen und weist gem. Prüfung durch das IB Köhl einen Bruttoendbetrag von 10.297,76 € aus. Der Umfang dieser baubegleitenden Leistungen wurde vorab geschätzt und wird nach tatsächlichem Bedarf auf Stundenbasis abgerechnet.

Herr Dehmer vom Ing.Büro Köhl erläutert hierzu in Verbindung mit dem Vorsitzenden unter Verweis auf die vergleichbaren Abläufe bei der Baustelle „Bayernstr./Turnhallenweg“ die Vorgehensweise bei der Materialbehandlung vom Ausbau über die Zwischenlagerung, Beprobung und anschließenden Wiedereinbau oder Entsorgung des Materials.

Dabei erscheint es von Vorteil, dass sich der Auftrag an GMP nur auf den gemeindlichen Teil der Maßnahme, d.h. den Kanal- und Wasserleitungsbau sowie die Gehwege, bezieht und die entsprechenden Leistungen für den straßenbaulichen Teil des Landkreises separat ausgeführt werden, da hierdurch eine eindeutige Trennung zwischen den Zuständigkeiten der beiden Bauherren Landkreis und Gemeinde gewährleistet ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von (anteilig Kanal 53,98 %, Wasser 46,02 %)	- 10.297,76	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9500 (Kanal) 1.8151.9500 (Wasser)
☐ einmalig ☐ laufend	
☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	

- | |
|---|
| ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. |
|---|

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | |
|---|
| ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<div style="margin-left: 40px;"> ☐ einmalig ☐ laufend </div> |
| ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro GMP, Würzburg, gemäß dessen Angebot vom 16.10.2017 mit einem Bruttogesamtbetrag von 10.297,76 € und der Empfehlung des Büros Köhl vom 20.10.2017 mit den Leistungen zur baubegleitenden abfalltechnischen Bodenuntersuchung und der Beurteilung zum Einbau der ausgehobenen Böden in den Rohrgräben zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

Im Anschluss an diese Abstimmung erläutert Herr Dehmer, wie vom Vorsitzenden vor der Sitzung bekanntgegeben, aus aktuellem Anlass die Thematik „Fernwasser-Abgabeschacht Holzkirchhausen“. Auf der Basis dieser fachlichen Informationen sollen weitere Überlegungen seitens der Gemeinde angestellt werden, welche Lösung gegenüber dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelland (ZVFWM) angestrebt werden soll. Der Punkt wird unter Verschiedenes (TOP 10.3) in das Sitzungsprotokoll aufgenommen.

TOP 4 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Schlosserarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Für das o.g. Projekt fallen verschiedene Schlosserarbeiten (z.B. Geländer) an, für die das beauftragte Büro Architekten Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, verschiedene Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten hat. Folgende Firmen (Reihenfolge alphabetisch) haben hierauf ein Angebot vorgelegt:

Fa. Endrich, Lohr a. M.
 Fa. Flammersberger, Veitshöchheim
 Fa. Kunkel, Partenstein
 Fa. SBM, Eibelstadt
 Fa. Andreas Wander, Helmstadt

Die Angebotseröffnung am 24.10.2017 brachte folgendes Ergebnis (ungeprüft brutto nach Höhe):

Angebot A 3.954,37 € brutto
 Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 06.11.2017

Angebot B	5.509,70 € brutto
Angebot C	5.750,08 € brutto
Angebot D	6.611,64 € brutto
Angebot E	9.002,35 € brutto

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien des Marktes Helmstadt zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenorts-entwicklung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat sich zum Ziel gesetzt, das Wohnen in den Altortbereichen der Gemeindeteile Helmstadt und Holzkirchhausen attraktiver zu gestalten und zu beleben. Insbesondere sollen Leerstände reduziert, wenn möglich sogar vermieden werden. Denkmalgeschützte und ortsbildprägende Gebäude im Altortbereich sollen grundsätzlich erhalten werden. Vorrangiges Ziel ist es, den Altortbereich für Familien mit Kindern für eine Wohnnutzung attraktiver zu machen. Hierfür hat der Marktgemeinderat Förderrichtlinien entworfen, welche künftig als Entscheidungsgrundlage je Einzelfall herangezogen werden sollen.

Der Entwurf der Förderrichtlinien wurde mit Schreiben vom 07.08.2017 dem Landratsamt Würzburg mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung vorgelegt. Mit Mail vom 08.09.2017 teilte das Landratsamt mit, dass gegen die Förderrichtlinien grundsätzlich keine Bedenken bestehen und eine rechtsaufsichtliche Genehmigungspflicht hierfür nicht besteht.

Die Förderrichtlinien wurden von der Verwaltung nochmals überarbeitet und geringfügig konkretisiert. Der Marktgemeinderat wird um abschließende Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6150.9870
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung in der vorgelegten Fassung. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.12.2017 in Kraft und gelten zunächst bis zum 30.04.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Möbel" mit FNP-Änderung und örtl. Bauvorschriften; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2017 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Möbel“ in der Gemarkung Bettingen sowie der damit verbundenen FNP-Änderung und Übernahme der örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben. Diese aktuelle Planungsvariante stellt eine Fortschreibung der damaligen Planung „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dertinger Weg, Leutersecken und Blättleinsäcker“ aus dem Jahr 2013 dar.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich hier um eine weitere Fortschreibung bzw. Aktualisierung der seit Jahren laufenden Bauleitplanungen der Stadt Wertheim im Bereich entlang der A 3 handelt. Die Einzelheiten im Hinblick auf die örtliche und inhaltliche Situation der Planung können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden. Konkrete Betroffenheiten der VGem-Gemeinden, die im Rahmen der Bauleitplanungsverfahren vorzutragen wären, sind aus diesen Unterlagen nicht ersichtlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. |
|---|

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | |
|--|
| ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<div style="margin-left: 100px;"> ☐ einmalig ☐ laufend </div>
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |
|--|

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwände vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für Stadt und Landkreis Würzburg; weiteres Vorgehen des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Der demografische Wandel bringt es mit sich, dass sich der Anteil der älteren Menschen in unserer Gesellschaft kontinuierlich erhöht. Damit werden auch Konzepte immer wichtiger, die diesem wachsenden Bevölkerungsanteil Möglichkeiten und Lösungen für die damit einhergehenden Bedürfnisse und Probleme anbieten.

Jeder ältere Mensch wird bestrebt sein, so lange als nur möglich oder sogar lebenslang in seiner eigenen Wohnung und vertrauten Umgebung zu bleiben. Doch das ist leider nicht immer möglich, z.B. wenn er sich nicht mehr selbst versorgen kann oder wenn gar Pflegebedürftigkeit eintritt.

Für diese Fälle sollten unterschiedlich abgestufte Hilfsangebote und wenn keine andere Alternative mehr bleibt ausreichend Plätze in Senioreneinrichtungen bereitgehalten und zur Verfügung gestellt werden.

Der Leitfaden in Stadt und Landkreis Würzburg zur Planung der notwendigen Angebote und Heimplätze ist das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für Stadt und Landkreis Würzburg, das regelmäßig überarbeitet und aktualisiert wird.

Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, führte dazu in der Marktgemeinderatssitzung am 16.10.2017 als Referent im Marktgemeinderat aus, dass bei ausschließlicher Betrachtung der Zahl der derzeit vorhandenen

Pflegeplätze im Landkreis, derzeit kein Bedarf an neuen bzw. zusätzlichen Pflegeplätzen besteht, jedoch in der Tat eine räumliche Lücke im westlichen Landkreis feststellbar ist.

Von dieser Seite betrachtet hält er es für denkbar, dass im westlichen Landkreis noch eine Senioreneinrichtung entstehen könnte.

Voraussetzung dafür wäre auf jeden Fall eine zentrale Lage, die beispielsweise in Uettingen an der B8 gegeben wäre und ein Einzugsbereich mit ausreichend Einwohnern, das mit den VGem-Gemeinden Helmstadt, Uettingen, Remlingen und Holzkirchen, sowie mit den Gemeinden Neubrunn und Greußenheim, eventuell noch Roßbrunn, gegeben wäre.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu festgestellt, dass schon zu einem früheren Zeitpunkt auch in Helmstadt Initiativen für eine solche Einrichtung bestanden, leider jedoch nicht erfolgreich waren und bis heute keine konkrete Perspektive für eine solche Einrichtung in Helmstadt besteht. Es besteht jedoch Einvernehmen, dass sowohl die Gemeinde Uettingen als auch der dort in Frage kommende Bereich als Standort für eine solche Einrichtung im westlichen Landkreis grundsätzlich positiv beurteilt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Uettingen den Schulstandort Helmstadt solidarisch mitgetragen und seinen eigenen Schulstandort dafür aufgegeben hatte und auch im Hinblick darauf der Standort Uettingen für eine Senioreneinrichtung mitgetragen und unterstützt werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Errichtung einer Senioreneinrichtung im westlichen Landkreis Würzburg an einer dafür geeigneten zentral gelegenen Örtlichkeit – voraussichtlich Uettingen – zu befürworten und im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Ggf. soll in der nächsten Bürgermeisterbesprechung der Vorschlag vorgetragen werden, auch in den übrigen VGem-Gemeinden entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt vom 14.06.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Treppenanlage am Ostaussgang des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2014 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossen, die Zustimmung zur Sanierung des auf gemeindlichen Grund befindlichen Treppenteils (Zugang Fuchsenpfad) durch die Kath. Kirchenstiftung zu erteilen und einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 4.879,27 € (= 35 v.H. Gesamtkosten) zu gewähren. Auf den vorgenannten Zuschussbetrag wurden die Kosten für die Beleuchtungseinrichtung i.H.v. 2.932,22 € angerechnet. Der Restzuschussbetrag i.H.v. 1.947,05 € sollte unmittelbar nach Vorlage einer Übersicht über die Ausgaben (Bauausgabebuch) und einer Übersicht über die Einnahmen zur Zahlung angewiesen werden. Dieses Beschlussergebnis wur-

de der Kath. Kirchenstiftung mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 10.07.2014 entsprechend mitgeteilt.

Nachdem die Fertigstellung der Maßnahme nicht angezeigt wurde, hat der Markt Helmstadt mit Schreiben vom 21.06.2016, 03.05.2017 und 27.07.2017 die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt daran erinnert, den Verwendungsnachweis für die o.g. Maßnahme vorzulegen. Eine Reaktion hierauf ist bis heute nicht erfolgt.

Der Marktgemeinderat wird um weitere Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Hierzu ergibt die Diskussion im Gremium, dass ein letztes Schreiben mit Fristsetzung zum 31.12.2017 an die Kirchenstiftung gerichtet werden soll. Sofern die betreffenden Unterlagen bis zu diesem Termin nicht vollständig eingegangen sind, soll der Zuschuss auf den bereits ausgezahlten Betrag von 2.932,22 € gekürzt und das Zuschussverfahren damit als abgeschlossen behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kirchenstiftung letztmals und mit Fristsetzung zum 31.12.2017 an die Angelegenheit zu erinnern. Sofern die Unterlagen bis dahin nicht vollständig eingehen, wird der mit Beschluss vom 07.07.2014 in Aussicht gestellte Zuschuss i.H.v. 4.879,29 € auf die bereits ausgezahlte Summe i.H.v. 2.932,22 € gekürzt und das Zuschussverfahren damit als abgeschlossen behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Weiternutzung des digitalen Sitzungsdienstes mit der MandatosApp in der Wahlperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2017 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, den digitalen Sitzungsdienst mit der Mandatos iPad App auch in der kommenden Wahlperiode (= 01.05.2020 – 30.04.2026) fortzuführen. Die Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von iPads incl. Zubehör sollen im Haushalt 2020 der VGem bereitgestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beschaffung der Pad's zu den bestmöglichen Konditionen spätestens in der Zeit vom 15.03.2020 – 30.04.2020 durchzuführen und die Geräte für den Einsatz der Mandatos iPad App zu konfigurieren. Die Tablett-Computer sollen den Mitgliedern der (Markt-)Gemeinderäte dann wieder ab der konstituierenden Sitzung unentgeltlich für die Zeit ihrer Mitarbeit in den örtlichen Gremien zur Verfügung gestellt und in dem bei der VGem im Einsatz befindlichen MobileDeviceManagement (MDM) inventarisiert werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	☐ einmalig	Haushaltsstelle:	☐ laufend
☐	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	
☐	☐ einmalig	☐	☐ laufend
☐	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:			
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig	☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle		
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt		

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Leitbeschluss der VGem vom 19.10.2017 zu folgen und den digitalen Sitzungsdienst auch in der kommenden Wahlperiode (01.05.2020 – 30.04.2026) mit der MandatosApp durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 1
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Fuhrpark - Erwerb eines Mobilbaggers

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 beschlossen für den Fuhrpark des Bauhofs einen neuen Mobilbagger anzuschaffen.

Die beauftragte Fa. Willibald Klarmann, Eltmann, hat den neuen Bagger des Herstellers JCB am Montag, den 23.10.2017 in Helmstadt ausgeliefert.

Nach Einweisung des Bauhofpersonals und Zulassung ist die Maschine als vielfältig verwendbares Gerät bereits in Einsatz genommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Amtshaftung; Gerichtsurteil von Schneizlreuth

Sachverhalt:

Nach einer Pressemitteilung der Süddeutschen Zeitung vom 11.07.2017 wurde der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Schneizlreuth wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von 10 Monaten und zur Zahlung eines vierstelligen Geldbetrags an die Staatskasse verurteilt worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte ihm nach dem Brand in einem zur Gästeübernachtung genutzten Bauernhof mit sechs Toten im Jahr 2015 vorgeworfen, das Landratsamt nicht über den baurechtswidrigen Zustand des Hofes informiert und die Durchführung einer Feuerbeschau in dem Hof unterlassen zu haben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10.3 Wasserversorgung; Fernwasserabgabeschacht Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelhain (ZVFWM) ist vor kurzem in die Zuständigkeit des Kommunalunternehmens (KU) übergegangen. Von dort wird offenbar derzeit der bauliche und technische Zustand der Zweckverbands-Anlagen untersucht; dabei wurde wie in vielen anderen Fällen auch im Falle des Abgabeschachts Holzkirchhausen ein umfassender Sanierungsbedarf festgestellt. Dies ist offenbar seitens des Zweckverbands beabsichtigt, entweder eine Generalsanierung am bisherigen Standort durchzuführen oder alternativ einen neuen Abgabeschacht weiter östlich außerhalb der Ortslage zu errichten. Hierzu hat der ZVFWM mit dem Markt Helmstadt Kontakt aufgenommen.

Herr Dehmer erläutert dem Marktgemeinderat hierzu anhand einer Präsentation den derzeitigen Zustand des Abgabeschachts und die Bedeutung einer Sanierung oder eines Neubaus an anderer Stelle für die Gemeinde.

Demnach stellt der derzeitige Verlauf der Fernwasserleitung zum Abgabeschacht über Privatgrundstücke des Baugebiets „An der Klinge“ weder für die Grundstückseigentümer noch für den Zweckverband und die Gemeinde eine optimale Situation dar. Vom Abgabeschacht aus erfolgt dann die Einspeisung in das Ortsnetz und die Versorgung des Sportgeländes.

Bei einem Neubau in östlicher Richtung außerhalb der Ortslage könnte die Leitung über Privatgrund, je nach angestrebter Variante der Leitungsführung, stillgelegt werden und die neue Leitungsführung würde ggf. die langfristige Möglichkeit einer problemlosen Anbindung der Wasserversorgung eines denkbaren neuen Wohngebiets im östlichen Anschluss an die bestehende Ortslage mit sich bringen, zumal die im Flächennutzungsplan enthaltenen Bereiche für Neubaugebiete im südwestlichen und südöstlichen Anschluss an die Ortslage wegen der

dortigen Grundwasser- bzw. Schichtenwasserproblematik nur eingeschränkt realisierbar erscheinen. Ein neuer Anschluss an die örtliche Wasserversorgung ist am südlichen Ortsrand im Bereich des Baugebietes Klinge II denkbar.

Weiter würde dann auch durch Wegfall des bisherigen Abgabeschachts ggf. die Nutzbarkeit des betreffenden Grundstücks als Bauplatzfläche verbessert.

Im Marktgemeinderat besteht hierzu die einvernehmliche Auffassung, dass die Entscheidung über eine Generalsanierung am bisherigen Standort oder einen Neubau an anderer Stelle aufgrund der vielfachen Folgewirkungen beider Varianten eine große Bedeutung für den Ortsteil Holzkirchhausen hat.

Über die Thematik soll deshalb in einer kommenden Sitzung ausführlich beraten und dann ggf. beschlossen werden, welche Variante seitens der Gemeinde angestrebt und dann in Abstimmung mit dem ZVFWM verwirklicht werden soll. Aufgrund der Bedeutung dieser Thematik, möglicher zu erwartender Kosten und der Notwendigkeit, die sich bietenden Möglichkeiten durch ein Ingenieurbüro näher prüfen zu lassen, erscheint dabei die vom ZVFWM gewünschte Stellungnahme der Gemeinde nicht zeitnah, sondern erst nach einem umfassenden gemeindlichen Entscheidungsprozess möglich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen zu den verschiedenen TOPs bei Herrn Dehmer, der die Sitzung verlässt.

TOP 10.4 Landesgartenschau Würzburg 2018; Möglichkeit zur Präsentation des Marktes Helmstadt und der Helmstadter Vereine

Sachverhalt:

In der Lenkungsgruppensitzung der Allianz Waldsassengau vom 12.10.2017 wurde durch Frau Heidrun Gröger – Projektmitarbeiterin Landesgartenschau im Landratsamt Würzburg, der Sachstand der Planungen zur LGS 2018 in Würzburg und zu den Möglichkeiten zur Präsentation der Landkreisgemeinden und ihrer Vereine vorgestellt.

Für den Markt Helmstadt bzw. für die Helmstadter und Holzkirchhausener Vereine ist eine Präsentationsmöglichkeit am Montag, den 17.09.2018 vorgesehen.

Der Verein für Gartenbau und Landespflanze Helmstadt e.V. hat bereits Interesse an der Teilnahme bekundet. Der Vorsitzende wird die Helmstadter und Holzkirchhausener Vereine bezüglich deren Interesse an einer Beteiligung anfragen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10.5 Ausbau OD WÜ 11, Uettinger Straße; Sachstandsbericht zum vorgesehenen Baubeginn

Sachverhalt:

Nach derzeitigem Stand werden die Bauarbeiten zum Ausbau der Uettinger Straße Kreisstraße WÜ 11 OD Helmstadt nicht mehr im Jahr 2017 beginnen.

Der voraussichtliche Baubeginn wird im Jahr 2018 liegen, sobald dies die Witterung zulässt, möglicherweise ab Ende Februar 2018.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.6 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Elektroarbeiten
--

Sachverhalt:

Ergänzend zur Bekanntgabe der Angebote für die Schlosserarbeiten (TOP 4) informiert Hr. Arch. Haus über das Ergebnis der Angebotseinholung für die notwendigen Elektroarbeiten insbesondere für die Stromanschlüsse auf dem Platz, die für evtl. kleinere Veranstaltungen benötigt werden.

Von den drei vorliegenden Angeboten beläuft sich das kostengünstigste auf 9.484,90 € brutto. Da die Angebote erst kurzfristig eingegangen sind und die Prüfung noch nicht abge-

geschlossen werden konnte, besteht aufgrund der Eilbedürftigkeit der Arbeiten Einvernehmen im Marktgemeinderat, den nach Prüfung günstigsten Anbieter mit den Arbeiten vorab zu beauftragen und die formelle Beschlussfassung in der nächsten Sitzung nachzuholen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.7 Sachstandsbericht 2017 des Trägervereins St. Elisabeth des Kindergartens Helmstadt im Marktgemeinderat
--

Sachverhalt:

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende, dass die ehemalige 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins, Fr. Dr. Bender, im Rahmen eines Gesprächs im Rathaus angeboten hat, die gewohnte Vorstellung der Rechnungslegung und des Haushaltsplans des Elisabethenvereins im Marktgemeinderat gemeinsam mit ihrer Nachfolgerin im Februar 2018 nach der nächsten Jahreshauptversammlung des Elisabethenvereins durchzuführen.

Zu diesem Zeitpunkt könnten dann die Zahlen für die Kindergartenjahre 2016/17 und 2017/18 vorgestellt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer